

Zeitschrift:	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber:	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band:	93 (1993)
Artikel:	Die "Neue Basler Zeitung" 1935 bis 1940 und ihre Entwicklung vom rechtskonservativen Parteiblatt zum frontistischen Organ : ein Fallbeispiel deutscher Einflussnahme, frontistischer Aktivitäten und schweizerischer Pressezensur
Autor:	Wichers, Hemann
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-118328

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die «Neue Basler Zeitung» 1935 bis 1940 und ihre Entwicklung vom rechtskonservativen Parteiblatt zum frontistischen Organ

Ein Fallbeispiel deutscher Einflussnahme,
frontistischer Aktivitäten und schweizerischer Preszensur

von

Hermann Wickers

I. Einleitung

Die «Neue Basler Zeitung» (NBZ) wurde im Frühjahr 1930 als neues Parteiorgan der auf dem rechten Flügel des Basler Parteien-spektrums stehenden Bürger- und Gewerbepartei (BGP) – seit Mai 1934 Nationale Volkspartei Basel (NVP) – gegründet. Sie trat die Nachfolge der «Rundschau. Basler Bürgerzeitung» an, die seit 1917 als Wochenblatt erschienen war. In der vielfältigen Basler Presse-landschaft der 30er Jahre mit ihren sechs parteinahen oder partei-eigenen Zeitungen rangierte die NBZ nach Auflage und Abonnen-tenzahl auf den hinteren Rängen. Im Lager der bürgerlichen Blätter hatte sie angesichts der übermächtigen Konkurrenz von «National-zeitung», «Basler Nachrichten» und «Basler Volksblatt» stets einen schweren Stand. Finanzielle Probleme begleiteten die Zeitung seit ihrer Gründung. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 geriet die NBZ dank ihrer prodeutschen Berichterstattung zunehmend in den Ruf einer Nazipostille. Im Volksmund wurde sie dementsprechend nach ihrem deutschen Verkaufspreis als «20 Pfen-nig-Blatt» abqualifiziert. Gerüchte über eine finanzielle Unterstüt-zung der NBZ seitens deutscher Stellen wollten nie verstummen, ohne dass in der Öffentlichkeit Beweise vorgelegt werden konnten. Im Frühjahr 1937 trennte sich die NVP von ihrem kompromittier-ten Parteiorgan, dessen aussenpolitische Haltung die Parteimehrheit als nicht mehr tragbare politische Belastung empfand. Dieser Schritt konnte den seit 1935 anhaltenden Niedergang der Partei aber nicht aufhalten. Im Vorfeld der Grossrats- und Regierungsratswahlen von 1938 wurde sie von den übrigen bürgerlichen Parteien aus dem seit dem Ersten Weltkrieg bestehenden sogenannten Nationalen Block gedrängt und erlitt eine eklatante Wahlniederlage. Auch dem als

neuen Parteiorgan herausgegebenen Wochenblatt «Basilisk» war wenig Erfolg beschieden, es musste sein Erscheinen bereits im Februar 1938 einstellen¹.

Nach dem Trennungsbeschluss der NVP geriet die NBZ immer stärker ins Fahrwasser deutschfreundlicher und frontistischer Kreise. Dies kann nicht überraschen, hatten doch schon seit 1935 Geldgeber aus den Kreisen des germanophilen «Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz» einen stetig wachsenden Einfluss auf die Zeitung ausgeübt. Im Hintergrund wirkten dabei die deutsche Gesandtschaft in Bern und das Konsulat in Basel, welche die NBZ als Instrument deutscher Propaganda schätzten und förderten. Wie gezeigt wird, war die NBZ seit 1935 finanziell im wesentlichen vom vertraglich garantierten Absatz in Deutschland abhängig. Dennoch sorgte erst der Kriegsbeginn für eine schärfere Überwachung durch die Behörden, obwohl mehrere Verwaltungsräte und Anteilseigner bereits Ende 1938 wegen Zu widerhandlung gegen den Bundesratsbeschluss über den Schutz der Sicherheit der Eidgenossenschaft vom 21. Juni 1935 ins Visier der Bundesanwaltschaft geraten waren. Nach umfangreichen Ermittlungen und Abklärungen verbot das Inspektorat der Abteilung Presse und Funkspruch im Armeestab am 28. Dezember 1939 das weitere Erscheinen der NBZ.

Im folgenden Aufsatz sollen die deutsche Unterstützung, der wachsende Einfluss frontistischer Kreise und die Aktionen der Behörden im Vorfeld des Verbots nachgezeichnet werden. Das Geschehen um die NBZ ist dabei stets vor dem Hintergrund der seit 1933 anhaltenden deutsch-schweizerischen Presseauseinandersetzungen, der frontistischen Formierungsversuche der Jahre 1938/39 sowie der schweizerischen Zensurmassnahmen nach Kriegsbeginn zu sehen. Ursache der Pressekonflikte waren die immer wiederkehrenden deutschen Anschuldigungen gegen die Berichterstattung der meisten Schweizer Zeitungen, denen man Deutschfeindlichkeit und Sympathien für die Westmächte vorhielt. Dies wurde aus durchsichtigen politischen Motiven als Verletzung der schweizerischen Neutralität ausgelegt und der Anspruch erhoben, dass die Presse eines neutralen Landes ebenfalls zur absoluten Neutralität verpflichtet sei. Entsprechende NS-Pressekampagnen oder diplomatische Vorstösse sollten den Bundesrat unter Druck setzen, um eine andere Haltung

¹ Zur Geschichte von BGP/NVP vgl. Aram Mattioli/Charles Stirnimann, Von der Bürger- und Gewerbepartei Basel-Stadt zur Nationalen Volkspartei Basel, in: BZGA 1987, S. 119 ff.

der Schweizer Presse zu erzwingen². Quellengrundlage der Darstellung sind die Materialien der Abteilung Presse und Funkspruch im Armeestab über die NBZ (E 4450/230, 1287, 7089), das Dossier der Schweizerischen Bundesanwaltschaft (E 4320 [B] 1991/69, Bd. 15) sowie Unterlagen aus den Handakten von Bundesrat Johannes Baumann (E 4001 [B] 1970/187, Bd. 6) im Schweizerischen Bundesarchiv. Hinzu kommen Dokumente aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn und die Protokolle der zentralen Parteiinstanzen der NVP (PA 717) im Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt.

II. Der deutsche Einfluss auf die NBZ bis zum Frühjahr 1937

Herausgeber der NBZ war die eigens zu diesem Zweck am 7. Februar 1930 mit einem Aktienkapital von 150 000 Franken gegründete und von der NVP kontrollierte «Neue Basler Zeitungs A.G.». Als Verwaltungsratspräsident amtete der Basler Rechtsanwalt und NVP-Parteipräsident Dr. Hans Kramer, der Redaktion gehörte mit Parteisekretär Eduard Steuri ein weiteres führendes Parteimitglied an. Die erste Ausgabe der NBZ erschien am 12. März 1930. Gedruckt wurde die Zeitung in der Basler Buchdruckerei «zum Hirzen», deren Verlagsdirektor Adolf Keuerleber späteren Ermittlungen zufolge auch redaktionellen Einfluss nahm. Von Beginn an kämpfte die NBZ mit finanziellen Schwierigkeiten. Ende 1934 beliefen sich die Verluste auf insgesamt knapp 130 000 Franken, und dies, obwohl ihr 1934 noch eine Subvention aus unbekannter Quelle in Höhe von 30 000 Franken zugeflossen war. Da sich die defizitäre Entwicklung wegen der geringen Auflage von rund 3000 Exemplaren auch 1935 fortsetzte, stand die «Neue Basler Zeitungs A.G.» Mitte

² Zu den angesprochenen Problemkreisen vgl. z.B. Karl Weber, Die Schweiz im Nervenkrieg, Bern 1948; Edgar Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Bd. 3, Basel/Stuttgart 1970 und Bd. 5, Basel/Stuttgart 1971, S. 198 ff.; Walter Wolf, Faschismus in der Schweiz, Zürich 1969; Georg Kreis, Zensur und Selbstzensur. Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg, Frauenfeld 1973. Als Quellen zum frontistischen Treiben siehe immer noch den Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die antidemokratische Tätigkeit von Schweizern und Ausländern im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945 (Motion Boerlin), Erster Teil vom 28. Dezember 1945 (künftig Bericht des BR über antidemokratische Tätigkeit) sowie den Bericht des Regierungsrates über die Abwehrstaatsfeindlicher Umtriebe in den Vorkriegs- und Kriegsjahren. Dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt vorgelegt am 4. Juli 1946.

des Jahres vor dem finanziellen Ruin. Das Aktienkapital war aufgebraucht, neue Mittel mussten gefunden oder das Unternehmen liquidiert werden.

In dieser Situation gelang es dem Verwaltungsrat, zwei neue Geldquellen zu erschliessen und die NBZ damit erstmals auf eine solide Grundlage zu stellen. Am 12. Juli 1935 unterzeichnete er einen zunächst auf ein Jahr befristeten Vertrag mit dem Frankfurter Zeitungsvertrieb Hermann Hartner, in dem sich dieser verpflichtete, täglich 4000 Exemplare zum Preis von 8 Pfennig pro Stück zu übernehmen. Vermutlich gingen aber weit mehr Exemplare nach Deutschland, denn die Auflage der NBZ erhöhte sich beträchtlich. Durch die 1936 um ein weiteres Jahr verlängerte Abnahmegarantie geriet die Zeitung allerdings in grosse finanzielle Abhängigkeit, was zumindest den näher mit dem Blatt befassten NVP-Politikern wie Verwaltungsratspräsident Hans Kramer nicht verborgen geblieben sein kann. Betrug der Auslandsabsatz vorher nur gut $\frac{1}{10}$ der Gesamtauflage, während $\frac{3}{4}$ in Basel-Stadt abgesetzt wurden, so drehte sich das Verhältnis nun schlagartig um. Darüber hinaus floss der «Neuen Basler Zeitungs A.G.» im November 1935 neues Aktienkapital in Höhe von 85 000 Franken zu. Die Geldgeber stammten aus den Kreisen des «Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz». Mit dem Aargauer Staatsarchivar Hektor Ammann, dem in Riehen wohnhaften Kaspar Oswald und dem St. Galler Kaufmann Adolf Mettler übernahmen sie gleich drei Sitze im fünfköpfigen Verwaltungsrat, wodurch ihr zukünftiger Einfluss gesichert war³. Dies blieb nicht ohne Folgen, wie sich an der zunehmend deutschfreundlicheren aussenpolitischen Berichterstattung der NBZ festmachen lässt.

Die Motive der «Volksbündler» lassen sich aus den vorhandenen Quellen ebensowenig schlüssig rekonstruieren wie der Hintergrund des Vertrags mit Hartner. Ob die 1939 seitens der Untersuchungsbehörden geäusserte Vermutung zutrifft, die NBZ habe als eine der wenigen damals noch nicht in Deutschland verbotenen schweizerischen Zeitungen von sich aus die Gunst der Stunde zur Expansion

³Vgl. im wesentlichen die Angaben in: Polizei-Inspektorat Basel-Stadt, Bericht von Det.Kp. St. vom 14.6.1938, in: Bundesarchiv (künftig BA), E 4320 (B) 1991/69, Bd. 15, C.19.46 sowie Dr. Felix Holzach/Dr. Konrad Gelzer, Zwischenbericht über die N.B.Z. vom 7.12.1939 [zu Handen des Pressechefs des Stadtkommandos Basel], in: BA, E 4450, 230. Zur Aufstockung des Aktienkapitals im Herbst 1935 siehe auch das Protokoll der Zentralkommissionssitzung vom 6.4.1936, in: Staatsarchiv Basel (künftig StABS), Pa 717, B 1. Über die Geschichte des «Volksbundes» informieren Daniel Bourgeois, Le Troisième Reich et la Suisse, Neuchâtel 1974, S. 19 ff. und Beat Glaus, Die nationale Front, Zürich 1969, S. 23 ff.

genutzt, scheint zumindest fraglich⁴. Dagegen spricht auch das hohe finanzielle Risiko, dass Hermann Hartner mit seinem Engagement auf sich nahm. Wahrscheinlicher ist, dass das Auswärtige Amt in Berlin und die deutsche Gesandtschaft in Bern eine Möglichkeit sahen, über die NBZ vermehrt im deutschen Sinne auf rechtsbürgerliche Kreise in der Schweiz einzuwirken, nachdem der Niedergang und die politische Isolation der bisher protegierten «Nationalen Front» unübersehbar geworden waren. Demnach hätte Hartner nicht aus eigener Initiative, sondern auf Veranlassung und mit Rückendeckung der Reichsregierung gehandelt. Warum die Wahl auf die NBZ fiel, muss offen bleiben. Sicher hatte sie sich durch ihre seit längerem deutschfreundliche Haltung das Wohlwollen der Deutschen erworben, zudem machte ihre finanzielle Lage sie zu einem prädestinierten Objekt deutscher Propagandainteressen.

Für eine solche Interpretation spricht die Argumentation des Gesandten Otto Köcher im August 1937, als das Auswärtige Amt in Berlin die bereits zum 1. April wegen mangelnder kaufmännischer Sorgfalt und redaktioneller Schwächen aufgehobene Absatzgarantie für die NBZ nicht erneuern wollte. Köcher bescheinigte der Zeitung, «die deutsche Politik und die reichsdeutschen Belange in den für ein exponiertes schweizerisches Blatt möglichen Grenzen weitgehend verteidigt» und «eine klare und anständige politische Linie» vertreten zu haben. Im weiteren führte er aus, dass über die NBZ «doch eine beträchtliche Zahl» für Deutschland «wertvoller Einzelpersonen – auch innerhalb der Schweizer Armee – erreicht und im deutschfreundlichen Sinne beeinflusst» würde. Dies untermauerte der Gesandte mit dem Hinweis, von den deutschfreundlichen Organisationen sei einzig der hinter den Herausgebern um Ammann stehende «Volksbund» noch in der Lage, jene konservativen, aber nichtfrontistischen schweizerischen Kreise zu erreichen, «die für prodeutsche Argumente zugänglich» seien. Gerade nach der «Schwächung der Fronten» waren «Volksbund» und NBZ für Köcher deshalb wichtiger denn je. Er schloss seine Ausführungen denn auch mit dem klaren Resümee, der Erhalt der NBZ entspreche «dem politischen Interesse Deutschlands in der Schweiz»⁵. Diese Feststellung bestätigt eindrücklich alle damals gegen die NBZ in der Basler Öffentlichkeit vorgebrachten und von ihr wie der NVP stets zurückgewiesenen Vorbehalte. Der Ruf eines nationalsozialistischen Propagandablattes war seit 1935 volllauf berechtigt.

⁴ So in dem in Anm. 3 erwähnten Zwischenbericht von Holzach und Gelzer.

⁵ Deutsche Gesandtschaft an das Auswärtige Amt, 6.8.1937, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (künftig PAAA), Ges. Bern, Teil II/VI 13h geheim.

III. Die NBZ in den Jahren 1937–1939

Trotz der deutschen Unterstützung konnte die NBZ auch 1936 ihre finanziellen Schwierigkeiten nicht überwinden⁶. Die Situation verschlimmerte sich nach dem Trennungsbeschluss der NVP weiter, als ein Teil der Abonnenten absprang. Die politischen Hintergründe der Trennung sind bereits an anderer Stelle ausführlich behandelt worden. Immerhin ist zu erwähnen, dass der Entscheid in der Zentralkommission der NVP lediglich mit 10 zu 6 Stimmen fiel, das Meinungsbild also keineswegs eindeutig war⁷. Im Anschluss trat Verwaltungsratspräsident Hans Kramer umgehend zurück und löste so das letzte Bindeglied zwischen NBZ und Partei, nachdem diese schon seit 1935 über keinerlei Anteile mehr verfügt hatte. Fieberhaft versuchten Hektor Ammann, Kaspar Oswald, Adolf Mettler sowie Adolf Keuerleber, die NBZ auf eine neue wirtschaftliche Grundlage zu stellen. Am 2. Dezember 1937 gründeten sie die «Zeitungs A.G.» mit Sitz an der Aeschenvorstadt 50. Das Aktienkapital betrug 50 000 Franken, Hauptaktionär war Mettler, der auch die restlichen Schulden der «Neuen Basler Zeitungs A.G.» übernahm, die am 7. Mai 1938 endgültig aufgelöst wurde. Weitere Anteile hielten die Druckerei «zum Hirzen» sowie Oswald und Ammann. Als neue Geldgeber konnten verschiedene Basler (ein Architekt, ein Anwalt, ein Universitätsprofessor und ein Kaufmann) gewonnen werden. Verwaltungsratspräsident wurde Oswald, ihm zur Seite standen Ammann, Mettler, Keuerleber und der Basler Anwalt Ernst Küry⁸.

Das zweite Standbein der NBZ bildete ein neuer Abnahmevertrag mit der Frankfurter Vertriebsfirma von Hermann Hartner, der am 1. Januar 1938 in Kraft trat. Die Vereinbarung war im Laufe des Herbst 1937 ausgehandelt worden, nachdem das Auswärtige Amt seine Absicht, die Unterstützung nicht zu verlängern, fallengelassen hatte. Immerhin mussten sich die Herausgeber der NBZ im neuen Vertrag verpflichten, die «redaktionelle und kaufmännische Leitung»

⁶Vgl. ebd.

⁷Siehe Aram Mattioli/Charles Stirnimann (Anm. 1), S. 145 ff. Deutlicher fiel das Ergebnis auf dem entscheidenden Parteitag vom 27.1.1937 aus. Dies erlaubt den Schluss, dass der deutschfreundliche «Erneuerungsflügel» in der NVP unter den Parteidirektoren stärker verankert war als unter den Mitgliedern.

⁸Polizeidepartement des Kantons Basel-Stadt, Politische Abteilung, Auftrag an HD M.: Erhebungen über die Neue Basler Zeitung, 20.9.1939, in: BA, E 4320 (B) 1991/69, Bd. 15, C.19.46; Dr. Felix Holzach/Dr. Konrad Gelzer, Zwischenbericht über die N.B.Z. vom 7.12.1939 [zu Handen des Pressechefs des Stadtkommandos Basel], in: BA, E 4450, 230.

des Blattes «weiter auszubauen und zu verbessern». Hermann Hartner garantierte seinerseits die tägliche Mindestabnahme von 3600 Exemplaren, nun allerdings zum Preis von 10 Pfennig (bei einem Einzelverkaufspreis von 20 Pfennig). Die Belieferung der Abonnenten im südbadischen Grenzgebiet blieb von der Vereinbarung ausgenommen, da die NBZ dort über ein eigenes Verträgersystem verfügte. Anfang 1938 kam noch ein Beamter des federführenden Auslands-Pressebüros des Auswärtigen Amtes in die Schweiz, um mit Verlag und Redaktion Massnahmen zur Erfüllung der deutschen Forderungen zu besprechen. Folgt man einer vertraulichen Aufzeichnung der Gesandtschaft, dann lag dem Beschluss zur Fortführung der Hilfsaktion ein Entscheid Adolf Hitlers zugrunde. Die erforderlichen Gelder konnten in «industriellen Kreisen» beschafft werden, so dass die Vermutung naheliegt, Hartner habe das finanzielle Risiko nicht allein getragen⁹.

Mit Hilfe der neuen Absatzgarantie und eines verstärkten Verkaufs in Deutschland gelangte die NBZ erstmals in die Gewinnzone. Bereits in den ersten fünf Monaten des Jahres 1938 konnte ein ansehnlicher Überschuss von knapp 12 000 Franken erwirtschaftet werden. Allerdings war die finanzielle Abhängigkeit noch grösser als zuvor. So verzeichnet eine Auflistung für den September 1938 Einnahmen aus dem Vertrieb in Deutschland in Höhe von knapp 27 000 Franken. Dem standen lediglich rund 9000 Franken aus dem Verkauf in der Schweiz und den Inseraten gegenüber. Bei den täglich abgesetzten Exemplaren ergab sich folgendes Bild: In der Schweiz verfügte die NBZ im Herbst 1938 über gut 1800 Abonnenten, davon etwas mehr als 1300 in Basel. Hinzu kamen rund 1400 Abonnenten in Deutschland, Österreich und dem übrigen Ausland, davon knapp 500 in Südbaden. An Hermann Hartner konnten etwa 15 000 Exemplare ausgeliefert werden. Inklusive Gratis-, Werbe- und Belegexemplaren (darunter 30 für die Bundesversammlung) erreichte die Auflage knapp 20 000 Exemplare¹⁰. Diese Grössenordnung blieb bis Mitte 1939 relativ konstant, wenn auch die Zahl der Abonnenten in Basel leicht zurückging. Demgegenüber

⁹Vgl. zu diesem Komplex den Briefwechsel zwischen Gesandtschaft und Auswärtigem Amt in: PAAA, Ges. Bern, Teil II/VI 13 h geheim. Siehe ferner den Vertrag zwischen Hartner und der NBZ vom 31.12.1937 (Abschrift), in: BA, E 4450, 230.

¹⁰Alle Angaben nach: Polizeidepartement des Kantons Basel-Stadt, Politische Abteilung, Auftrag an HD M.: Erhebungen über die Neue Basler Zeitung, 20.9.1939, in: BA, E 4320 (B) 1991/69, Bd. 15, C.19.46. Dem Bericht lagen bereits 1938 bei Kaspar Oswald beschlagnahmte Dokumente zugrunde.

stiegen die Abonnentenzahlen in Deutschland langsam, aber allmählich an¹¹. Anscheinend trug eine intensive Werbekampagne Früchte, welche die NBZ bereits Anfang 1938 lanciert hatte¹².

Schon bald kamen in der Öffentlichkeit neue Gerüchte über den hohen Absatz der NBZ in Deutschland und ihre politisch fragwürdigen Herausgeber auf. Am 30. April 1938 attackierte der «Beobachter» die Zeitung wegen ihrer Parteinahme für Deutschland¹³. Zudem warf er ihr vor, «sich zu Unrecht als vaterländisches Blatt» zu tarnen, und nannte Ross und Reiter bei der Aufzählung der Verwaltungsratsmitglieder und ihrer Sympathien für das nationalsozialistische Deutschland. Der Artikel veranlasste die Bundesanwaltschaft, sich näher mit der NBZ zu befassen. Ein Bericht des Basler Polizeiinspektorats kam aber zum verharmlosenden Schluss, der «Charakter des Blattes» sei «in erster Linie durch eine Rechtspolitik, und erst in zweiter Linie durch Deutschfreundlichkeit bestimmt». Im Nachgang zu dieser Analyse erging sich der beauftragte Polizeibeamte in abfälligen, mit antisemitischen Untertönen durchsetzten Bemerkungen über den «Beobachter» und seinen Verleger, dem er als früheren, im Ersten Weltkrieg eingebürgerten Österreicher schlicht das Recht absprach, «in schweizerischer Politik zu machen»¹⁴. Von da an ruhte die Akte NBZ, obwohl die Bundesanwaltschaft gegen ihren Hauptaktionär Mettler und Verwaltungsratspräsident Oswald bereits Ende 1938 erstmals wegen nachrichtendienstlicher Tätigkeit ermittelte, was zum Rückzug Mettlers führte, dessen Anteile der Dornacher Industrielle Theodor Stadler übernahm¹⁵. Erst der Kriegsausbruch und die bundesrätlichen Zensurmassnahmen sollten neue Bewegung in den «Fall NBZ» bringen.

¹¹ Siehe die Abrechnungsberichte für die Monate Januar, März und Mai 1939, in: BA, E 4450, 230.

¹² So bat Kaspar Oswald in einem Brief einen Lörracher Industriellen, die NBZ «im Kreise der Reichsdeutschen Freunde» zu empfehlen. Vgl. Dr. Felix Holzach/Dr. Konrad Gelzer, Zwischenbericht über die N.B.Z. vom 7.12.1939 [zu Handen des Pressechefs des Stadtkommandos Basel], in: BA, E 4450, 230.

¹³ Siehe den Beobachter vom 30.4.1938. Der Artikel ist im Dossier der Bundesanwaltschaft archiviert.

¹⁴ Schweizerische Bundesanwaltschaft an Polizeiinspektorat des Kantons Basel-Stadt, 9.6.1938 und Polizei-Inspektorat Basel-Stadt, Bericht von Det.Kp. St. vom 14.6.1938 (Zitate), in: BA, E 4320 (B) 1991/69, Bd. 15, C.19.46.

¹⁵ Dabei hielt Stadler den grösseren Teil seiner Aktien über einen Strohmann, um die wahren Besitzverhältnisse zu verschleiern. Vgl. Dr. Felix Holzach/Dr. Konrad Gelzer, Zwischenbericht über die N.B.Z. vom 7.12.1939 [zu Handen des Pressechefs des Stadtkommandos Basel], in: BA, E 4450, 230. Zu Stadlers Rolle als finanzieller Förderer frontistischer Gruppen siehe Walter Rüthemann, Volksbund und SGAD, Zürich 1979, S. 220.

Dabei liess die Berichterstattung der NBZ keinen Zweifel zu, welcher Geist die Redaktionsstube beherrschte. Ein besonders eindrückliches und schon damals in Basel stark beachtetes Beispiel sind die Kommentare und Berichte über den Anschluss Österreichs an Deutschland im März 1938. War die Schweizerpresse im allgemeinen besorgt über die Okkupation des Nachbarstaates und ihre möglichen politischen Folgen, so verteidigte die NBZ den Gewaltakt als «ein Stück deutschen Freiheitskampfes, den man eigentlich mit dem Herzen verstehen müsste». Dem schloss sich die Mahnung an, wer dazu wegen seiner «Völkerbundsideale» nicht fähig sei, solle sich gegenüber dem Dritten Reich «wenigstens aus Vernunftgründen zu einer anderen Haltung» bequemen. Der Adressat solch unverhohler Drohungen waren unverkennbar die grossen liberalen Zeitungen, von der NBZ als «internationale Wahrheitssucher» verhöhnt, welche die Öffentlichkeit zum Schaden der Schweiz einseitig und falsch über das internationale Geschehen informieren würden¹⁶.

Noch deutlicher offenbart sich die politische Einstellung von Herausgebern und Redaktion in zahlreichen Briefen Kaspar Oswalds, die im November 1939 bei einer grossen Hausdurchsuchung in den Redaktionsräumen der NBZ beschlagnahmt wurden. Darin lobte er die deutsche Bevölkerungspolitik und den obligatorischen Arbeitsdienst, betonte die Bemühungen zur «Wiederherstellung freundlicher Beziehungen» zwischen Deutschland und der Schweiz, kritisierte die angeblich einseitige Aussenpolitik des Bundesrates und pries die NBZ als Kampforgan «gegen Marxismus und Kommunismus» sowie «gegen alles Art- und Wesensfremde»¹⁷. Letzteres weist auf jenes Feld antisemitischer, antimarxistischer und antiliberaler Feindbilder, die den Kern frontistischer, aber auch rechtskonservativer Positionen ausmachten und ihre politischen Berührungspunkte markierten. Dabei darf nicht übersehen werden, dass demokratiekritische und fremdenfeindliche Tendenzen im Zuge der Krise der 1930er Jahre bis weit in die etablierten bürgerlichen Parteien hinein spürbar waren und eine «Erneuerung» des politischen und gesell-

¹⁶NBZ vom 15.3.1938. Unübersehbar ist die Nähe der NBZ-Berichterstattung zu den Kommentaren in der frontistischen Presse. Vgl. Walter Wolf (Anm. 2), S. 260 ff.

¹⁷Die im Original leider nicht erhaltenen Briefe sind auszugsweise zitiert in: Dr. Felix Holzach/Dr. Konrad Gelzer, Zwischenbericht über die N.B.Z. vom 7.12.1939 [zu Handen des Pressechefs des Stadtkommandos Basel], in: BA, E 4450, 230.

schaftlichen Systems nicht nur im extremen frontistischen Lager ernsthaft zur Debatte stand¹⁸.

IV. Der Auftritt der Frontisten im Sommer/Herbst 1939

Die bereits mehrfach erwähnten Ermittlungen der Bundesanwaltschaft gegen Kaspar Oswald und Adolf Mettler führten am 23. November 1938 zum Rücktritt des gesamten Verwaltungsrates der «Zeitung A.G.». Nachdem offenbar keine neuen Strohmänner gefunden werden konnten, musste Theodor Stadler im Mai selbst ein Verwaltungsratsmandat übernehmen. Kurz vor dem absehbaren Kriegsausbruch zog er sich allerdings wieder in die zweite Reihe zurück. Seit dem 28. August 1939 amtete der bekannte Frontist Max Leo Keller als alleiniges Verwaltungsratsmitglied¹⁹. Bereits vorher war mit Alfred Kobi ein weiterer Frontist zum Geschäftsführer des Unternehmens aufgerückt. Damit wurde eine Entwicklung offenkundig, die sich seit dem Frühjahr 1939 abgezeichnet hat. Folgt man den späteren Ermittlungsergebnissen von Bundesanwaltschaft und Armee, dann versuchten ehemalige Mitglieder der «Nationalen Front» um Keller und Rolf Henne, Angehörige der «Eidgenössisch Sozialen Arbeiter-Partei» (ESAP) wie Heinrich Wechlin sowie Anhänger des «Bundes treuer Eidgenossen nationalsozialistischer Weltanschauung» (BTE) die NBZ anstelle ihrer 1938 verbotenen frontistischen Zeitungen («Schweizervolk» und «Schweizerdegen») als Publikationsforum zu übernehmen.

Nach Kriegsbeginn traten die Frontisten immer offener auf. Am 1. Oktober wurde Rolf Henne, von 1934 bis 1938 Landesführer der «Nationalen Front», offiziell Mitglied der NBZ-Redaktion, die er schon seit Juni/Juli mit Beiträgen beliefert hatte. Man kann vermuten, dass er auf diese Weise wirtschaftlich abgesichert werden sollte, nachdem ein zum 1. Januar 1939 abgeschlossener Vertrag mit einem Verlag der Deutschen Arbeitsfront wegen des Krieges sistiert worden war. Laut diesem Vertrag sollte Henne eine «Geschichte der Schweiz» schreiben, wofür ihm der Verlag monatlich 500 Reichs-

¹⁸Vgl. Erich Gruner, Konservatives Denken und konservative Politik in der Schweiz, in: Gerd-Klaus Kaltenbrunner (Hrsg.), Rekonstruktion des Konservativismus, Bern 1978, S. 270 f.

¹⁹Dr. Felix Holzach/Dr. Konrad Gelzer, Zwischenbericht über die N.B.Z. vom 7.12.1939 [zu Handen des Pressechefs des Stadtkommandos Basel], in: BA, E 4450, 230.

mark zahlte. Dahinter verbarg sich ohne Zweifel nichts anderes als eine verdeckte Unterstützung von Hennes politischen Aktivitäten, die nun in einer vermeintlich unverdächtigeren Form, d.h. mit einem schweizerischen Arbeitgeber, weitergeführt werden sollte. Auf einer Mitarbeiterliste der NBZ finden sich ferner die Namen der BTE-Mitglieder Hans Jenny und Klaus Fery. Engen Kontakt zur Redaktion hielten auch die führenden BTE-Funktionäre Alfred Zander und Hans Oehler. Eine besondere Rolle spielte Heinrich Wechlin, von 1931 bis 1936 Chefredaktor des «Berner Tagblattes» und anschliessend zwei Jahre Privatsekretär von Altbundesrat Jean-Marie Musy. Nachdem er wie Henne bereits seit dem Frühjahr/Sommer im Hintergrund gewirkt hatte, sollte er zum 1. Januar 1940 gar die Leitung der NBZ-Redaktion übernehmen²⁰.

Der Einfluss der neuen Mitarbeiter ist auch an der Berichterstattung der NBZ erkennbar, die sich spätestens nach Kriegsausbruch kaum noch von deutschen Zeitungen unterschied. Teilweise finden sich gar unverändert übernommene Artikel, obwohl die Verantwortlichen diesen Vorwurf mehrfach zurückwiesen. Eine Untersuchung des Pressechefs des Stadtkommando Basels gruppierte die politisch brisanten Beiträge in der NBZ nach vier Gesichtspunkten: Danach fanden sich fortlaufend einseitige Stellungnahmen zugunsten Deutschlands, in denen gleichzeitig die Position der Westmächte herabgesetzt wurde. Hinzu kamen Vorwürfe, die Schweiz in die Verfolgung der Kriegs- und Friedensziele Deutschlands einspannen zu wollen und eine verkappte Anschlusspropaganda zu betreiben. Schliesslich hielt der Pressechef der NBZ vor, Presse, Behörden und Öffentlichkeit in der Schweiz ein angeblich neutralitätswidriges Verhalten zu unterstellen und so deutschen Erpressungsversuchen Vorschub zu leisten²¹. Demgegenüber charakterisierte Max Leo Keller die NBZ als «eine vaterländische Zeitung mit ausgesprochen nationaler Einstellung», die – auch bei der Auswahl der Mitarbeiter – stets auf die schweizerische Prägung achte²². Angesichts der Tatsachen eine kühne Behauptung, die lediglich offenbart, was Keller

²⁰ Stadtkommando Basel, Pressechef, an den Armeestab, Abteilung Presse und Funkspruch (künftig APF), 25.11. und 22.12.1939 sowie Karl Weber, Markus Feldmann u.a., Bericht über das Ergebnis der Untersuchung gegen die Neue Basler Zeitung (NBZ), 11.12.1939, in: BA, E 4450, 230.

²¹ Stadtkommando Basel, Pressechef, an den Armeestab, APF, 25.11.1939, in: BA, E 4450, 230.

²² Max Leo Keller, Neue Basler Zeitung, an Oberst Hasler, Chef der Abteilung Presse und Funkspruch im Armeestab, 30.11.1939, in: BA/E 4450, 230.

und seine Mitstreiter unter einer vaterländischen Zeitung mit schweizerischer Gesinnung verstanden, nämlich die Orientierung am nationalsozialistischen Deutschland.

Angeblich vollzog sich die ganze Entwicklung ohne Wissen der langjährigen Redaktoren Max Wagner und Jean-Richard Frey. Während Frey der NBZ bis zum Schluss die Treue hielt, versuchte Wagner mit seiner Demission zum 1. November 1939 quasi in letzter Minute, das sinkende Schiff zu verlassen. Bei einer anschliessenden vertraulichen Unterredung auf dem Basler Polizeidepartement, wo man ihn offenbar als Informanten zu gewinnen hoffte, spielte er allerdings den gutgläubig Betrogenen, der mit den Machenschaften und der Einstellung der Frontisten nichts gemein haben wollte²³. Das dem nicht so war, zeigen schon seine Ausführungen anlässlich einer polizeilichen Einvernahme Ende Juni 1939. Damals hatte Wagner den Vertrieb nach Deutschland verteidigt, genaue Angaben über die Höhe der Auflage verweigert und das kaum zu bestreitende Ungleichgewicht zwischen den in Deutschland bzw. den in der Schweiz vertriebenen Exemplaren auf das Verhältnis 2½ zu 1 heruntergespielt, obwohl die NBZ in Wahrheit einen weitaus höheren Anteil ihrer Auflage in Deutschland vertrieb²⁴.

Das krasse Missverhältnis verschärfte sich noch, als die Auflagenzahlen der NBZ im Spätsommer und Herbst 1939 binnen Wochen in astronomische Höhen schnellten. Erhebungen der Armeebehörden bei Post und Zoll ergaben, dass im August gut 547 000 Exemplare über die Grenze gebracht wurden, im September waren es rund 1 160 000 und im Oktober dann gar 1 882 000. Demgegenüber konnten in der Schweiz nach wie vor nur knapp 2000 Exemplare pro Tag abgesetzt werden²⁵. Öffentlich ruchbar wurde die Entwicklung Ende Oktober, als die sozialdemokratische «Arbeiter-Zeitung» ihre Leser mit der Meldung überraschte: «Über Nacht zum

²³ Polizeidepartement des Kantons Basel-Stadt, Politische Abteilung, Bericht von HD M. vom 13.11.1939, in: BA, E 4320 (B) 1991/69, Bd. 15, C.19.46. Seine wahre Einstellung demaskierte Wagner mit seiner Zwischenbemerkung, dass er stets versucht habe, alle Kreise, die um «eine geistige und wirkliche Erneuerung» des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens in der Schweiz «rangen», für die NBZ zu interessieren.

²⁴ Polizeidepartement des Kantons Basel-Stadt, Politische Abteilung, Bericht von Staatsanwalt Häberlin vom 29.6.1939, in: BA, E 4320 (B) 1991/69, Bd. 15, C.19.46.

²⁵ Generaldirektion der PTT an den Armeestab, APF, 16.11.1939, in: BA, E 4450, 230.

Weltblatt geworden. 70 000er Auflage des 20-Pfennig-Blättchens²⁶. Eine Erklärung für den ebenso markanten wie merkwürdigen Absatzerfolg findet sich in den Bestimmungen des deutsch-schweizerischen Clearing-Abkommens, wonach Deutschland für den Kauf von schweizerischen Druckerzeugnissen an Devisen nur noch 60% des Wertes der Einfuhr des Jahres 1933 bewilligte. Durch die hohen Ausfuhrzahlen absorbierte die NBZ den grössten Teil der genehmigten Devisenausgaben und beeinträchtigte so den Verkauf der noch in Deutschland erlaubten schweizerischen Bücher und Zeitschriften²⁷. Die meisten NBZ-Exemplare dürften unverzüglich eingestampft worden sein, auch wenn es denkbar ist, dass ein Blatt aus dem neutralen Ausland nach Kriegsausbruch auf grösseres Leserinteresse stiess.

Überraschenderweise verbot das Reichspropagandaministerium in Berlin am 9. November 1939 die NBZ. Die genauen Gründe müssen wegen fehlender Quellen im dunkeln bleiben. Folgt man Vermutungen der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin, dann war ihre weitere Verbreitung unerwünscht, weil sie als scheinbar neutrale Zeitung auch Nachrichten aus französischen und englischen Quellen abdruckte²⁸. Wahrscheinlicher dürfte sein, dass die NBZ einerseits aus finanziellen und andererseits aus politisch-taktischen Erwägungen verboten wurde. Ersteres, weil die bisherige Unterstützung wegen Devisenbeschränkungen nicht mehr möglich war, und letzteres, um der behördlichen Überwachung in der Schweiz entgegenzuwirken. Für diese These sprechen Verhandlungen über weitere deutsche Hilfen, die Max Leo Keller, Theodor Stadler und Heinrich Wechlin Ende November mit dem Presseattaché der Deutschen Gesandtschaft führten. Dabei lehnten sie ein grosszügiges Hilfsangebot ab, weil damit eine Wiederzulassung der NBZ in Deutschland verbunden gewesen wäre. Statt dessen legten sie auf Hilfsmassnahmen Wert, die für Schweizer Stellen nicht nachweisbar seien. Gleichzeitig baten sie die Reichsregierung, die noch ausstehenden Zahlungen für die Zeit vor dem Verbot rasch zu tätigen und der Zeitung beim Aufbau eines Vertriebs in den deutschsprachigen

²⁶ Arbeiter-Zeitung vom 26.10.1939. Als Quelle diente dem Blatt vermutlich ein Arbeiter der Druckerei «zum Hirschen», der auch der Basler Polizei als möglicher Informant bekannt war.

²⁷ Stadtkommando Basel, Pressechef, an den Armeestab, APF, 25.11.1939, in: BA, E 4450, 230.

²⁸ Schweizerische Gesandtschaft in Deutschland an EPD, Abteilung für Auswärtiges, 10.11.1939, in: BA, E 4320 (B) 1991/69, Bd. 15, C.19.46.

Gegenden Ungarns, Rumäniens, Jugoslawiens und Dänemarks behilflich zu sein²⁹. Auf diese Weise sollte das wirtschaftliche Überleben gesichert werden. Wegen des kurz darauf erlassenen Verbots der NBZ in der Schweiz blieben diese Überlegungen jedoch gegenstandslos.

V. Überwachung und Verbot der NBZ

Mit seinem Beschluss vom 8. September 1939 über den Schutz der Sicherheit des Landes im Gebiet des Nachrichtenwesens verschärzte der Bundesrat die bereits seit 1934 bestehenden presserechtlichen Massnahmen, welche die Behörden ermächtigten, gegen Veröffentlichungen einzuschreiten, die durch «besonders schwere Ausschreitungen» (gemeint waren Beleidigungen fremder Staaten und Regierungen) die auswärtigen Beziehungen der Schweiz belasteten. Der Bundesrat delegierte die Presseüberwachung an das Armeekommando. Noch am selben Tag erliess die bereits im Januar 1939 geschaffene Abteilung Presse und Funkspruch (APF) den sogenannten Grunderlass, der allgemeine Vorschriften zur Wahrung einer neutralen Berichterstattung enthielt. Mit der konkreten Überwachung beauftragte die APF die Pressechefs der Territorialkreise der Armee³⁰. Dabei ergaben sich zunächst Kompetenzüberschneidungen mit den kantonalen Polizeibehörden und der Bundesanwaltschaft, auf deren Mitarbeit die APF angewiesen war.

Es kann nicht überraschen, dass die NBZ schon bald ins Visier der Behörden geriet, wobei Kanton, Bundesanwaltschaft und Armee zunächst unabhängig voneinander und dementsprechend unkoordiniert vorgingen. Seit dem 20. September 1939 lief eine Untersuchung der Politischen Abteilung des Basler Polizeidepartements, die Beweise für die Beziehungen der NBZ nach Deutschland zusammentragen sollte, nachdem der Regierungsrat bereits im Juni öffentlichen Forderungen nachgegeben und dem Blatt die kantonalen Inserate entzogen hatte³¹. Ab Anfang Oktober befasste sich auch der zuständige Pressechef des Stadtkommandos Basel mit der NBZ.

²⁹ Deutsche Gesandtschaft Bern an das Auswärtige Amt, 29.11.1939, in: PAAA, Ges. Bern, geheim, Bd. 4, Nr. 261g.

³⁰ Vgl. Georg Kreis (Anm. 2), S. 20 ff.

³¹ Polizeidepartement des Kantons Basel-Stadt, Politische Abteilung, Berichte vom 29.6.1939 und Auftrag an HD M.: Erhebungen über die Neue Basler Zeitung, 20.9.1939 (mit Einträgen bis zum 18.11.1939), in: BA, E 4320 (B) 1991/69, Bd. 15, C.19.46.

Zuerst handelte es sich um mündliche und schriftliche Verwarnungen, die er wegen einzelner Artikel aussprach, dann begann er, gezielt Material für ein Verbot der NBZ zu sammeln³². Als die APF Anfang November die Bundesanwaltschaft um Mithilfe bat, zeigte sich, dass man dort bereits die NBZ und ihre Hintermänner unter anderem mittels Telefonkontrollen überwachte, eine Massnahme, die wenig später auch die Armee anordnete³³.

Mitte November regte die Politische Abteilung des Basler Polizeidepartements endlich ein koordiniertes Vorgehen gegen die NBZ an, nachdem sie bis dahin offenbar nicht einmal in die Ermittlungen des Basler Stadtkommandos einbezogen worden war³⁴. Daraufhin schritten die Ermittlungen rasch voran. Am 23. November wurden die Redaktionsräume der NBZ sowie mehrere Privatwohnungen, darunter die von Max Leo Keller in Zürich, durchsucht. Die dabei sichergestellten Dokumente belegten sowohl die Beziehungen nach Deutschland als auch die frontistische Verstrickung vieler Mitarbeiter. Bereits zwei Tage später forderte der Pressechef des Stadtkommandos Basel wegen der «grossen Beunruhigung der Bevölkerung» über die NBZ das Verbot des Blattes³⁵. Eine Kommission der APF, der unter anderem der NZZ-Redaktor Karl Weber sowie der spätere Bundesrat Markus Feldmann angehörten, kam in ihrem Gutachten zu denselben Schlussfolgerungen wie das Basler Stadtkommando. Danach drängte sich ein Verbot der NBZ aus innenpolitischen Gründen auf. Aussenpolitische Rücksichtnahmen konnten wegen des Verbots der NBZ in Deutschland ebenfalls hintangestellt werden³⁶.

Noch vor Abschluss der Untersuchungen wiederholte der Pressechef des Basler Stadtkommandos seine Forderung nach einem Verbot der NBZ. Generell muss er als treibende Kraft gesehen werden, wobei seine Hauptsorge war, ohne drastische Massnahmen gegen die NBZ bei den übrigen Zeitungen in Basel «jede moralische Autorität» zu verlieren und seinen Zensuraufgaben nicht mehr nachkommen

³² Stadtkommando Basel, Pressechef, an den Armeestab, APF, 25.11.1939, in: BA, E 4450, 230.

³³ Armeekommando an die Schweizerische Bundesanwaltschaft, 6.11.1939, in: BA, E 4320 (B) 1991/69, Bd. 15, C.19.46; Territorialkommando 6 an den Armeestab, APF, 11.11.1939, in: BA, E 4450, 230.

³⁴ Polizeidepartement Basel-Stadt an die Bundesanwaltschaft und das Stadtkommando Basel, 18.11.1939, in: BA, E 4320 (B) 1991/69, Bd. 15, C.19.46.

³⁵ Stadtkommando Basel, Pressechef, an den Armeestab, APF, 25.11.1939, in: BA, E 4450, 230.

³⁶ Karl Weber, Markus Feldmann u.a., Bericht über das Ergebnis der Untersuchung gegen die Neue Basler Zeitung (NBZ), 11.12.1939, in: BA 4450, 230.

zu können³⁷. Die sichergestellten Beweise und die teils anmassenden, mit versteckten Drohungen durchsetzten schriftlichen und mündlichen Proteste von Max Leo Keller und Heinrich Wechlin gegen die Hausdurchsuchungen und die Zensur einzelner NBZ-Artikel mahnten auch die APF sowie die Bundesanwaltschaft zum raschen Handeln. Bundesanwalt Franz Stämpfli schlug dem Bundesrat vor, die NBZ gemeinsam mit der kommunistischen Parteizeitung «Freiheit» zu verbieten, der ihre Unterstützung der russischen Kriegspropaganda vorgehalten wurde³⁸. Entgegen den Empfehlungen des Bundesanwalts konnte sich der Bundesrat nicht zu einem Verbot entschliessen, sondern überliess die Massnahmen der Armeeführung. Am 28. Dezember folgte dann das Verbot der NBZ durch die APF³⁹.

Bereits am 29. Dezember rekurrierte Max Leo Keller namens der NBZ gegen das Verbot. Dabei wies er nochmals alle Vorwürfe zurück und bezeichnete die Verfügung als «Willkürakt»⁴⁰. Dass sich die Beziehungen zu Deutschland nicht nur «auf den nötigen Verkehr mit den zuständigen Behörden» beschränkten, wie Keller wiederum weismachen wollte, zeigten die Koordinationsbemühungen zwischen NBZ und der deutschen Gesandtschaft in Bern, nachdem das Verbot bekannt geworden war. So informierte Heinrich Wechlin umgehend den deutschen Presseattaché, der ihm zum Rekurs riet⁴¹. Demgegenüber spielte die Gesandtschaft den Part des Unbeteiligten, als sie am 29. Dezember beim Eidgenössischen Politischen Departement mündlich und schriftlich intervenierte. Danach wollte sie vom Verbot der NBZ aus der Presse erfahren haben, verleugnete jegliche direkte Einflussnahme auf die Zeitung und verwahrte sich gegen den Eindruck, das Reich habe mittels der NBZ versucht, die öffentliche Meinung in der Schweiz zu beeinflussen. Vielmehr sei das deutsche Interesse einzig von der Tatsache bestimmt, dass in der Schweiz

³⁷ Stadtkommando Basel, Pressechef, an den Armeestab, APF, 8.12., 22.12. und 24.12.1939, in: BA, E 4450, 230.

³⁸ Schweizerische Bundesanwaltschaft an den Vorsteher des EJPD, 20.12.1939, in: BA, E 4320 (B), Bd. 15, C.19.46. Zu den Protesten vgl. APF an EPD, Abteilung für Auswärtiges, 27.11.1939 und Max Leo Keller, Neue Basler Zeitung, an Oberst Hasler, Chef der Abteilung Presse und Funkspruch im Armeestab, 30.11.1939, in: BA/E 4450, 230.

³⁹ Schweizerische Armee, Armeekommando, Entscheid des Inspektorates der APF i.S. der in Basel erscheinenden Tageszeitung «Neue Basler Zeitung» vom 28.12.1939, in: BA, E 4450, 230.

⁴⁰ Zeitungs AG, Verwaltungsratspräsident Max Leo Keller an das Stadtkommando Basel z.H. der Eidgen. Rekurskommission vom 29.12.1939, in: BA, E 4450, 230.

⁴¹ Oberst Iselin an Hauptmann Gut vom 30.6.1940, in: BA, E 4450, 230.

wenigstens eine Tageszeitung «dem deutschen Standpunkt in ähnlichen Grade Rechnung trage wie der Grossteil der Schweizer Presse demjenigen der mit Deutschland Krieg führenden Mächte»⁴². Wie gesehen, entsprach dies nicht der Wahrheit. Gerade die prompte und bei aller diplomatischen Zurückhaltung doch harsche Reaktion auf das Verbot belegt nochmals das Gegenteil.

VI. Fazit und Ausblick

Die Geschichte der NBZ lässt sich rückblickend in drei Perioden einteilen. In der ersten Periode (1930–1935) war sie ein rechtsstehendes, politisch aber nichtfrontistisches Parteiblatt der NVP, in der zweiten Periode (1936 – Sommer 1939) geriet sie zunehmend unter reichsdeutschen Einfluss und entwickelte sich de facto zu einem Instrument der deutschen Propaganda in der Schweiz, und in der dritten Periode (Sommer 1939 – Ende 1939) diente sie frontistischen Kreisen nach dem Verbot ihrer bisherigen Parteiorgane als neues Publikationsforum⁴³. Diese Entwicklung verlief parallel zum politischen Niedergang der BGP/NVP in den 1930er Jahren. Das bisher von ihr repräsentierte politische Spektrum in Mittelstand und Gewerbe wandte sich im Zeichen der Krise wieder den übrigen bürgerlichen Parteien, namentlich aber den Liberalen zu, mit denen die seit 1941 wieder unter ihrem alten Namen auftretende Partei schliesslich 1957 zur Liberaldemokratischen Partei Basel-Stadt fusionierte⁴⁴.

Beim Verbot der NBZ vom Dezember 1939 bleibt die grundsätzliche Frage, inwieweit sich eine solch drastische Zensurmassnahme mit dem demokratischen Grundrecht auf freie Meinungsäußerung in Einklang bringen lässt. Eine reale Gefahr für die innere Sicherheit konnte das in der Schweiz kaum noch verbreitete Blatt schwerlich darstellen. Freilich waren seine einseitigen Stellungnahmen zugunsten des nationalsozialistischen Deutschlands ein ständiges Ärgernis. Schwerer wog der Vorwurf, die schweizerische Position gegenüber dem Reich zu schwächen, indem man die dortigen Vorwürfe angeblich neutralitätswidrigen Verhaltens von Politik, Presse und

⁴²EPD, Abt. für Auswärtiges an das EJPD vom 29.12.1939 und Deutsche Gesandtschaft an das EPD vom 29.12.1939, in: BA, E 4001 (B) 1970/187, Bd. 6.

⁴³Dem entsprach auch das Resümee der Behörden. Vgl. z.B. Polizeiinspektorat Basel-Stadt, Spezialdienst, Bericht über die NBZ vom 2.3.1948, in: BA, E 4320 (B) 1991/69, Bd. 15, C.19.46.

⁴⁴Zur Fusion siehe die Materialien in: StABS, PA 702, A 3.

Öffentlichkeit in der Schweiz übernahm und damit zum vermeintlichen Kronzeugen avancierte. So gab weniger die Schreibweise des Blattes den Ausschlag für das Verbot. Vielmehr sollte mit ihm das frontistische Umfeld mit seinen Verbindungen nach Deutschland getroffen werden.

Dass dieses Ziel erreicht wurde, zeigte sich in den kommenden Monaten. Mit tatkräftiger Unterstützung der deutschen Gesandtschaft versuchten Stadler und Keller die Arbeit der NBZ fortzuführen. In Basel wurde eine Leihbücherei eingerichtet, in der vorwiegend deutsche Literatur auflag. Weitere Pläne gingen dahin, den kleinen, von Stadler kontrollierten Basler Münsterverlag auszubauen und eine eigene Schriftenreihe herauszugeben, die im Sinne des bisherigen Kurses der NBZ gehalten werden sollte. Alle Überlegungen scheiterten aber an Differenzen zwischen Keller und Stadler, die sich mit den deutschen Stellen nicht über die Freigabe eines Teils der noch ausstehenden Zahlungen an die NBZ einigen konnten, welche nach dem Verbot in Deutschland blockiert worden waren⁴⁵. Ebenso wenig gelang es, die Behörden zur Rücknahme des Verbotes zu bewegen, obwohl der deutsche Gesandte Otto Köcher und Max Leo Keller im Anschluss an die Niederlage Frankreichs mit verteilten Rollen – der eine diplomatisch konziliant, der andere ultimativ – die Wiederzulassung der Zeitung forderten⁴⁶. Aber nicht nur die Frontisten aus dem Kreis um die NBZ versuchten 1940, den Bundesrat im deutschen Sinn unter Druck zu setzen. Ehemalige Förderer aus den Reihen des «Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz» wie Hektor Ammann gehörten zu den massgebenden Initianten der berüchtigten «Eingabe der Zweihundert» vom 15. November 1940, die nichts weniger als eine Anpassung an die «neuen Verhältnisse» in Europa forderte⁴⁷.

Neben den Bemühungen um die NBZ engagierten sich Max Leo Keller, Rolf Henne, Heinrich Wechlin und weitere ihrer frontistischen Hintermänner im Sommer 1940 aktiv bei der Gründung der «Nationalen Bewegung der Schweiz», einem Sammelbecken mehrerer frontistischer Organisationen, der sich auch die «Eidgenössisch

⁴⁵ Vgl. den Briefwechsel zwischen der Gesandtschaft, dem Konsulat in Basel und dem Auswärtigen Amt in: PAAA, Ges. Bern, geheim, Bd. 6, Nr. 164g.

⁴⁶ Otto Köcher an das Auswärtige Amt, 13.6.1940, in: ebd.; Max Leo Keller, Präsident des Verwaltungsrates an den Armeestab, APF, 15.6.1940, in: BA, E 4450, 230. Keller untermauerte sein Verlangen mit der bezeichnenden Behauptung, eine Begründung dürfe sich «im Hinblick auf die gegenwärtige Situation unseres Landes» erübrigen.

⁴⁷ Vgl. Edgar Bonjour (Anm. 2), Bd. IV, Basel/Stuttgart 1971, S. 349 ff.

Soziale Arbeiter-Partei» und der «Bund treuer Eidgenossen nationalsozialistischer Weltanschauung» anschlossen. Die «Nationale Bewegung» wurde aber bereits am 19. November 1940 vom Bundesrat aufgelöst, nachdem Bundespräsident Marcel Pilet-Golaz drei ihrer Vertreter, darunter Max Leo Keller, noch am 10. September zu einer Audienz empfangen hatte⁴⁸. Dies erstaunt, lief doch gegen Keller bereits seit Anfang 1940 ein Ermittlungsverfahren wegen nachrichtendienstlicher Tätigkeit, nachdem die Zürcher Polizei anlässlich der Hausdurchsuchung vom 23. November 1939 bei ihm die Kopie eines Briefes sichergestellt hatte, in dem er dem deutschen Konsulat in Basel eine Liste aller angeblich deutschfeindlichen Schweizer Industriellen anbot, die ungeachtet ihrer persönlichen Einstellung geschäftliche Verbindungen ins Reich unterhielten⁴⁹.

Da die Frontisten ihre Organisationsbemühungen fortsetzten, schritt die Bundesanwaltschaft am 10. Juni 1941 mit einer grossangelegten Razzia gegen alle getarnten Nachfolgegruppierungen der «Nationalen Bewegung» ein, deren führende Köpfe verhaftet wurden. Unter den Festgenommenen befanden sich auch Max Leo Keller und Heinrich Wechlin. Nach ihrer Haftentlassung gegen Kaution flohen beide gemeinsam mit weiteren Frontisten nach Deutschland, wo sich mittlerweile auch andere Hintermänner der NBZ aus dem Jahre 1939 wie Alfred Kobi aufhielten, um ihre Kollaboration mit dem nationalsozialistischen Regime entweder als NS-Propagandisten oder Mitarbeiter von SS-Dienststellen fortzusetzen. Max Leo Keller wurde als einem der ersten Schweizer gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 18. Mai 1943 über die Ausbürgerung das Bürgerrecht entzogen. Ein ähnliches Schicksal traf auch Heinrich Wechlin, dessen Einbürgerung aus dem Jahre 1914 gegen Kriegsende widerriefen wurde⁵⁰.

*Dr. des. Hermann Wickers
Lilienstrasse 35
4123 Allschwil*

⁴⁸ Siehe Daniel Bourgeois (Anm. 3), S. 246 ff. und Walter Wolf (Anm. 2), S. 81 ff. Als Quelle immer noch: Bericht des BR über antideokratische Tätigkeit, S. 57 ff.

⁴⁹ APF, Rechtsdienst, an Eidgenössische Rekurskommission für Presse und Funkspruch beim Schweizerischen Bundesgericht, 8.1.1940, in: BA, E 445, 7089; Schweizerische Bundesanwaltschaft an Oberst Hegetschweiler, APF im Armeestab, 2.2.1940, in: BA, E 4320 (B) 1991/69, Bd. 15, C.19.46.

⁵⁰ Vgl. Bericht des BR über antideokratische Tätigkeit, S. 63 ff. und S. 85 ff. Siehe ferner den Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Verfahren gegen nationalsozialistische Schweizer wegen Angriffs auf die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft vom 30. November 1948.